

MARKTCHECK ZUR KENNZEICHNUNG ALKOHOLFREIER BIERE

Marktcheck des Projekts Lebensmittelklarheit im Mai 2015

Marktcheck-Vergleich von 2015 versus 2014

Ende Mai 2014 einigten sich der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) und der Deutsche Brauer-Bund (DBB) auf einen Kennzeichnungskompromiss. Alkoholfreies Bier sollte fortan den Hinweis tragen, dass ein Restalkoholgehalt von weniger als 0,5 Volumenprozent enthalten sein kann. Der Deutsche Brauer-Bund empfahl seinen Mitgliedern, den Hinweis bis Herbst 2015 zu etikettieren.

Die Verbraucherzentralen überprüften im Mai 2014 und im Mai 2015 die Etiketten alkoholfreier Biere in Bezug auf diesen Hinweis.

Das Ergebnis im Mai 2015 in Zahlen

27 alkoholfreie Biere wurden insgesamt geprüft, es waren die gleichen Biersorten im Jahr 2015 wie 2014:

- 21 von 27 Bieren (78 Prozent) trugen im Mai 2015 eine Kennzeichnung zum Restalkoholgehalt (RAG).
- 5 davon trugen die Kennzeichnung des RAG auf dem vorderen Etikett.
- 2 von den 5 davon sind mit 0,0 Prozent gekennzeichnet, die Kennzeichnung befindet sich sowohl auf Vorder- und Rückseite als auch auf dem Flaschenhals-Etikett.
- 3 von den 5 Bieren davon trugen die Kennzeichnung ausschließlich auf dem vorderen Etikett.
- 14 Biere trugen den RAG – aus Sicht des vzbv weniger sichtbar – nur auf dem hinteren Etikett.
- 2 Biere kennzeichneten den RAG kaum sichtbar am Flaschenhals.
- 6 Biere (22 Prozent) trugen im Mai 2015 keine Kennzeichnung zum RAG.
- Die Biere wurden an den drei Standorten Berlin, Leipzig und Bremen eingekauft.

Jeder Marktcheck ist eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt des Projektkaufs in dem ausgewählten Geschäft.

Zum Vergleich das Kurzergebnis vom Mai 2014

- 27 Biere wurden damals an den Standorten Leipzig und Bremen eingekauft und geprüft.
- 6 von 27 Bieren (22 Prozent) kennzeichneten bereits im Jahr 2014 den möglichen Restalkoholgehalt (RAG).
- 2 dieser Biere wiesen auf einen RAG von 0,0 Prozent hin – diese beiden Biere trugen die Angabe auf dem vorderen und dem hinteren Etikett sowie auf dem Flaschenhals.
- 4 von den 6 Bieren trugen die Angabe „< 0,5 Volumenprozent Alkohol“ auf dem hinteren Etikett.
- Eines der Biere trug zwar keine zahlenmäßige Kennzeichnung des RAG, allerdings einen Hinweis zum RAG.
- 20 von 27 Bieren (74 Prozent) trugen keine Kennzeichnung zum RAG.

Fazit

Die Empfehlung des Deutschen Brauer-Bundes an seine Direktmitglieder erfolgte mit dem zeitlichen Horizont „Umsetzung bis Herbst 2015“. Bis zum Mai 2015 haben alle Direktmitglieder und ein Großteil der weiteren Brauereien in Deutschland die Empfehlung umgesetzt. Das ist aus Sicht des Verbraucherzentrale Bundesverbands ein erfreuliches Ergebnis. Es zeigt, dass sich die Branchengespräche im Rahmen des Projekts Lebensmittelklarheit lohnen. Es zeigt auch, mit welcher Ernsthaftigkeit die Mitglieder des Deutschen Brauer-Bunds die Empfehlung umsetzten.

Lebensmittelklarheit ist ein gemeinsames Projekt von Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) und Verbraucherzentralen. Es wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft finanziell gefördert.

Kontakt

Verbraucherzentrale Bundesverband
Team Lebensmittel / Projekt Lebensmittelklarheit
Markgrafenstraße 66, 10969 Berlin
lebensmittelklarheit@vzbv.de